



Generali Deutschland Versicherung AG, 70134 Stuttgart

2-GK-25.532.299-9 826/202218
Firma
Can GmbH
Herr Abdullah Can Dever
Spatzengässle 6
89073 Ulm

Postanschrift:
Kundenservice-Direktion Stuttgart
70134 Stuttgart
www.generali.de

Ihr Ansprechpartner zum Vertrag:
RENÉ BERTRAM Janicke
T (02 21) 33 95-29 31
service@generali.de

Sie erreichen uns Montag bis
Freitag von 8 bis 19 Uhr

Es betreut Sie:
Vermögensberater für
Allfinanz Aktiengesellschaft DVAG
Herr Osman Acar
Ichenhauser Str. 13
89312 Günzburg
Telefon: + 49 1733105691
Telefax: + 49 8221 2753451

06.04.2023

Versicherungsschein
Haftpflichtversicherung-Nr. 2-GK-25.532.299-9
Versicherungsnehmer: Can GmbH
Herr Abdullah Can Dever

Ausfertigungstag: 06.04.2023

Versicherungsvertrag:

Betriebs-Haftpflichtversicherung

Risikobeschreibung

Eisenbau inkl. Arbeiten auf fremden Grundstücken

Ausfertigungsgrund:

Dokument nach dem letzten Stand

Betriebs-Haftpflichtversicherung

Beginn des Vertrags: 01.04.2016 12.00 Uhr Ablauf des Vertrags: 01.04.2024 12.00 Uhr

Versicherungsort: Heidenheimer Str. 54, 89075 Ulm
sowie fremde Grundstücke.

Versichert ist auf Grundlage der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) und der Besonderen Bedingungen / Vereinbarungen die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts des Versicherungsnehmers aus allen seinen sich aus der Risikobeschreibung (Betriebsbeschreibung) ergebenden Eigenschaften, Rechtsverhältnissen und Tätigkeiten.

Die Versicherungssummen betragen je Versicherungsfall:

Pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden 2.000.000 EUR

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache dieser Versicherungssummen.

Fortsetzung auf Seite 2

Ein Unternehmen der Generali Gruppe

Generali Deutschland Versicherung AG
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Giovanni Liverani
Vorstand: Stefan Lehmann (Vorsitzender),
Dr. Melanie Kramp, Roland Stoffels, Dr. Robert Wehn
Stz.: München, Amtsgericht München HRB 250638
USt-ID-Nr.: DE 811 233 693
VerSt-Nr.: 810/V90810004551
Versicherungsumsätze sind umsatzsteuerfrei.



	Mindest- beitrag	Jahres- beitrag
- gemäß Risikobeschreibung 30.000 EUR Jahreslohn- und -gehaltssumme zu 7,08000 ‰	942,34 EUR	942,34 EUR
- Nicht zulassungs- und nicht versicherungs- pflichtige Kraftfahrzeuge und Arbeitsmaschinen - pauschal -		
- Vermietung von Teilen des Betriebsgrundstück- es an betriebsfremde Personen. 25.000 EUR Bruttojahresmietwert		
- Bauherrenhaftpflicht für eigene Bauvorhaben bis 500.000 EUR		
- Erweiterter Strafrechtsschutz Die Versicherungssumme für Verfahrenskosten beträgt 2.000.000 EUR Maximierung: 2-fach		
 Jahresbeitrag netto		942,34 EUR

Deckungserweiterungen

Eingeschlossen sind die nachstehend aufgeführten Deckungserweiterungen:

Die genannten Höchstersatzleistungen verstehen sich je Versicherungsfall und stehen als Sublimit innerhalb der Versicherungssumme für Sachschäden zur Verfügung. Unter Maximierung ist angegeben, das Wievielfache der Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres gilt. Die genannten Selbstbeteiligungen verstehen sich je Versicherungsfall.

	Mindest- beitrag	Jahres- beitrag
- Tätigkeitsschäden Höchstersatzleistung: 2.000.000 EUR Maximierung: 2-fach		
- Schäden an fremden Be- und Entladevorrich- tungen Höchstersatzleistung: 2.000.000 EUR Maximierung: 2-fach		
- Belegschafts-/Besucherhabe Höchstersatzleistung: 2.000.000 EUR Maximierung: 2-fach		
- Be- und Entladeschäden Höchstersatzleistung: 2.000.000 EUR Maximierung: 2-fach		

Kopie: X2C6160

3. Seite des Versicherungsscheins der **Versicherung Nr. 2-GK-25.532.299-9**, Ausfertigungstag: 06.04.2023

- Abwasserschäden
Höchstersatzleistung: 2.000.000 EUR
Maximierung: 2-fach

- Leitungsschäden (Erd- sowie Frei- und Oberleitungen)
Höchstersatzleistung: 2.000.000 EUR
Maximierung: 2-fach

- Schlüsselschäden
Höchstersatzleistung: 2.000.000 EUR
Maximierung: 2-fach

- Mietsachschäden
Höchstersatzleistung: 2.000.000 EUR
Maximierung: 2-fach

- Medienverluste und Energiemehrkosten
Höchstersatzleistung: 2.000.000 EUR
Maximierung: 2-fach

- Datenlöschung durch mangelhafte Elektroinstallation
Höchstersatzleistung: 2.000.000 EUR
Maximierung: 2-fach

- Senkungs- und Erdbeben- und Erdrutschschäden
Höchstersatzleistung: 2.000.000 EUR
Maximierung: 2-fach

- Auslandsschäden im Umfang der Besonderen Bedingungen

Es gelten folgende Besondere Vereinbarungen:

Zusatzdeckung für Nutzer von Internet-Technologien

Im Rahmen der Grundversicherungssummen dieses Vertrags gelten folgende Versicherungssummen vereinbart:

- 1.000.000 EUR

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das 2-fache der genannten Versicherungssummen.

Umwelthaftpflicht-Versicherung

Für die Umwelthaftpflicht-Versicherung gemäß den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen steht je Versicherungsfall als separate Versicherungssumme zur Verfügung:

Pauschal für Personen- und Sachschäden	2.000.000 EUR
--	---------------

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Einfache dieser Versicherungssummen.

Risikobausteine gemäß den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen:



1.2.1 WHG - Anlagen

- unten einzeln aufgeführte WHG-Anlagen

Versichert

1.2.2 Anlagen gemäß Anhang 1 zum Umwelthaftungsgesetz (UmwelthG-Anlagen)

Nicht versichert

1.2.3 Sonstige deklarierungspflichtige Anlagen

Nicht versichert

1.2.4 Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko

Nicht versichert

1.2.5 Anlagen gemäß Anhang 2 zum Umwelthaftungsgesetz (UmwelthG-Anlagen / Pflichtversicherung)

Nicht versichert

1.2.6 Umwelthaftpflicht-Regressdeckung

Versichert

1.2.7 Umwelthaftpflicht-Basisdeckung

Versichert

Mindest-
beitrag

Jahres-
beitrag

- Im Betrieb des Versicherungsnehmers gelagerte und verwendete gewässerschädliche Stoffe, soweit es sich um Kleingebinde und Maschineninhalte handelt.
Das Gesamtfassungsvermögen für vorgenannte Stoffe/Risiken ist auf 1.000 Liter begrenzt.
Das einzelne Behältnis darf nicht größer als 60 Liter sein, bei Mineralölen (Schmier-/ Hydrauliköl, Bohremulsionen und Altöl bzw. Altemulsionen) 210 Liter.
Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengengrenzungen überschritten werden.
- WHG-Anlagendeckung für Betriebsstoffe in mitversicherten Kraftfahrzeugen und Arbeitsmaschinen
- Umwelthaftpflicht-Regressdeckung
- Umwelthaftpflicht-Basisdeckung

Die nachstehend genannte Höchstersatzleistung versteht sich je Versicherungsfall und steht als Sublimit innerhalb der Versicherungssumme für Sachschäden zur Verfügung. Unter Maximierung ist angegeben, das Wievielfache der Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres gilt.

- Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles
- Höchstersatzleistung: 2.000.000 EUR
- Maximierung: 1-fach

Umweltschadensversicherung

Versichert ist für die Laufzeit dieses Vertrages als rechtlich selbstständiger Vertrag im Rahmen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Umweltschadensversicherung (USV) die gesetzliche Pflicht öffentlich-rechtlichen Inhalts des Versicherungsnehmers gemäß Umweltschadensgesetz.

Für die Umweltschadensversicherung steht je Versicherungsfall als separate Versicherungssumme zur Verfügung:

2.000.000 EUR

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Einfache dieser Versicherungssumme.

Die Selbstbeteiligung des Versicherungsnehmers bei jedem Versicherungsfall beträgt: 2.000 EUR

Diese Selbstbeteiligung findet bei Schäden durch Brand oder Explosion keine Anwendung.

Risikobausteine gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Umweltschadensversicherung (USV):

1.2.1 WHG - Anlagen

- unten einzeln aufgeführte WHG-Anlagen

Versichert

1.2.2 Anlagen gemäß Anhang 1 zum Umwelthaftungsgesetz (UmwelthG-Anlagen)

Nicht versichert

1.2.3 Sonstige deklarierungspflichtige Anlagen

Nicht versichert

1.2.4 Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko

Nicht versichert

1.2.5 Anlagen gemäß Anhang 2 zum Umwelthaftungsgesetz (UmwelthG-Anlagen / Pflichtversicherung)

Nicht versichert

1.2.6 Umweltschadens-Regresdeckung

Versichert

1.2.7 Umweltschadens-Produktisiko

Versichert

1.2.8 Umweltschadens-Basisdeckung

Versichert

Mindest-
beitrag

Jahres-
beitrag

- Im Betrieb des Versicherungsnehmers gelagerte und verwendete gewässerschädliche Stoffe, soweit es sich um Kleingebinde und Maschineninhalte handelt.
Das Gesamtfassungsvermögen für vorgenannte Stoffe/Risiken ist auf 1.000 Liter begrenzt.
Das einzelne Behältnis darf nicht größer als 60 Liter sein, bei Mineralölen (Schmier-/ Hydrauliköl, Bohremulsionen und Altöl bzw. Altemulsionen) 210 Liter.
Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengengrenzungen überschritten werden.

- WHG-Anlagendeckung für Betriebsstoffe in mitversicherten Kraftfahrzeugen und Arbeitsmaschinen

- Umweltschadens-Regresdeckung

- Umweltschadens-Produktisiko

- Umweltschadens-Basisdeckung

Der Beitrag für die vorstehend als versichert ausgewiesenen Risikobausteine/Risiken ist in dem Beitrag der Betriebs-/Berufs- und Umwelthaftpflichtversicherung enthalten.

Die nachstehend genannte Höchstersatzleistung versteht sich je Versicherungsfall und steht als Sublimit innerhalb der Versicherungssumme für Sachschäden zur Verfügung. Unter Maximierung ist angegeben, das Wievielfache der Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres gilt. Die genannte Selbstbeteiligung versteht sich je Versicherungsfall.

- Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles
Höchstersatzleistung: 300.000 EUR
Maximierung: 1-fach
Selbstbeteiligung: 2.000 EUR

- Kosten für die Ausgleichssanierung
Höchstersatzleistung: 300.000 EUR
Maximierung: 1-fach
Selbstbeteiligung: 2.000 EUR



7. Seite des Versicherungsscheins der **Versicherung Nr. 2-GK-25.532.299-9**, Ausfertigungstag: 06.04.2023

- Vorsorgeversicherung
Höchstersatzleistung: 300.000 EUR
Maximierung: 1-fach
Selbstbeteiligung: 2.000 EUR

Vertragsbestandteile sind:

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) - AH 0372 07.2012
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung - AH 1072 07.2012
- Zusatzbedingungen zur Betriebshaftpflichtversicherung für die Nutzer von Internet-Technologien - AH 2902 01.2009
- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Umweltschadensversicherung (USV) - AH 0270 07.2012

Jahresbeitrag 1.009,25 EUR

Darin sind berücksichtigt

- 10,00 % Dauernachlass
- 19,00 % Versicherungsteuer

Der Beitrag ist jährlich im Voraus zu zahlen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Generali

Stefan Lehmann
Vorsitzender des Vorstands

Roland Stoffels
Mitglied des Vorstands

Ihre persönlichen Ansprechpartner



**Allfinanz
Deutsche Vermögensberatung**

Allfinanz Aktiengesellschaft DVAG

Vermögensberater für
Allfinanz Aktiengesellschaft DVAG
Herr Osman Acar
Ichenhauser Str. 13
89312 Günzburg
Telefon: + 49 1733105691
Telefax: + 49 8221 2753451

Direktion für
Allfinanz Aktiengesellschaft DVAG
Herr Oliver Steinhart
Schussenstr. 4
88212 Ravensburg
Telefon: + 49 7517912645

Haben Sie noch Fragen zu Ihrer Versicherung? Können wir anderweitig für Sie aktiv werden?
Wir bieten Ihnen klare Beratung in allen Vermögens- und Versicherungsfragen. Sprechen Sie
uns gerne an.